

Gymnasium Waldstraße, Hattingen

Schulordnung

Stand: Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Der Umgang mit anderen Menschen	4
3. Der Umgang mit modernen Medien	4
3.1. Handynutzung	
3.2. iPad-Nutzung	
4. Der Umgang mit der Umwelt	7
5. Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen	7
5.1. Im Schulbereich	
5.2. Im Klassenraum	
5.3. Im Sportbereich	
5.4. In der Pause	
5.5. Besondere Räumlichkeiten	
5.6. Sicherheit	
6. Formale Vereinbarungen	11
6.1. Schulweg und Unterrichtsbeginn	
6.2. Fehlen und Beurlaubungen	

*Die vorliegende Schulordnung ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, an dem Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer mitgewirkt haben.
(aktualisierte Ausgabe aus dem Jahr 2024)*

1. Grundsätzliches

Das Gymnasium Waldstraße ist wie jede Schule ein Ort, an dem Menschen aus sehr unterschiedlichen Gruppen zusammenwirken: über 800 Schülerinnen und Schüler, von zehnjährigen Kindern bis zu jungen Erwachsenen, über 50 Lehrerinnen und Lehrer, dazu Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte. Auch die Eltern nehmen Einfluss auf das Schulleben, meist indirekt durch Gespräche mit ihren Kindern, oft aber auch direkt durch Mitarbeit in schulischen Gremien. Darüber hinaus haben wir häufig Gäste, z.B. Schülerinnen und Schüler anderer Hattinger Schulen, mit denen wir kooperieren oder Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unserer ausländischen Partnerschulen.

Alle diese unterschiedlichen Menschen können nur dann vernünftig zusammenleben und erfolgreich zusammenarbeiten, wenn sie sich darauf verständigen, bestimmte Grundsätze, Prinzipien und Regeln zu akzeptieren und zu respektieren. Dazu gehören u. a. die Menschenrechte, demokratische Werte und Spielregeln sowie soziale und ökologische Grundsätze.

Deshalb halten wir es z.B. für selbstverständlich, dass wir

- die Würde anderer Menschen achten,
- Konflikte gewaltfrei lösen,
- niemanden diskriminieren,
- andere Meinungen tolerieren,
- andere fair und freundlich behandeln,
- das Eigentum anderer respektieren,
- die Umwelt schützen.

An unserer Schule darf es keine Gewalt, keinen Rassismus und keinen Vandalismus geben. Das bedeutet u.a., dass Kleidung mit gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und/oder diskriminierenden Aussagen in Text oder Bild nicht zulässig ist.

Diese Grundsätze haben Auswirkungen auf unseren Umgang mit anderen Menschen, mit der Umwelt, mit dem Eigentum anderer und auf unser Verhalten im Schulgebäude. Zusätzlich müssen viele Einzelheiten geregelt werden, damit das Leben und das Lernen in der Schule reibungslos funktionieren können.

Wir treffen deshalb für das Zusammenleben in unserer Schule verbindliche Vereinbarungen und sind darüber hinaus verpflichtet, eine Reihe von Geboten und Verboten einzuhalten. Diese betreffen zum Teil uns alle, zum Teil aber auch nur die Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer. Auch außerhalb der Schule erwarten wir von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein angemessenes Auftreten.

2. Der Umgang mit anderen Menschen

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sekretärinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Reinigungskräfte, möchten geachtet und respektiert werden.

- Wir möchten keine Gewalt erleiden müssen.
- Wir möchten nicht gekränkt oder beleidigt werden.
- Wir möchten nicht herabgesetzt, diskriminiert oder gedemütigt werden.
- Wir möchten, dass unsere Interessen und Bedürfnisse beachtet werden.

Deshalb verpflichten wir uns, auch alle anderen so zu behandeln, wie wir es für uns erwarten.

Wir wollen uns für unsere Interessen und Bedürfnisse einsetzen und unsere Meinung frei äußern können, ohne dabei andere herabzusetzen, zu missachten, zu kränken, zu beleidigen, zu diskriminieren oder respektlos zu behandeln.

Konflikte, auch Streit, kommen im menschlichen Miteinander selbstverständlich immer wieder vor. Wenn Probleme oder Aggressionen auftreten, ist jeder aufgefordert, sich zu engagieren und sich für eine gewaltfreie Lösung einzusetzen. Das bedeutet: nicht wegschauen, sondern Zivilcourage zeigen, Lösungen im Dialog suchen und z. B. die Hilfe der Streitschlichter, der Paten, der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer oder der SV-Verbindungslehrer in Anspruch nehmen, wenn wir die Konflikte nicht selbst lösen können.

Klassenämter werden verantwortlich und sorgfältig im Interesse aller wahrgenommen. Die Bereitschaft hierzu wird von jeder Schülerin und jedem Schüler erwartet.

3. Der Umgang mit modernen Medien

Die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler in unserer modernen Gesellschaft ist maßgeblich durch die Nutzung digitaler Medien und Endgeräte geprägt. In sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens werden vor allem Smartphones und Tablets mit ihren umfassenden Möglichkeiten eingesetzt. Für den Einsatz dieser gelten untenstehende Regelungen, die Auszüge aus unserem Medien- und iPad-Konzept darstellen, das auf unserer Schulehomepage veröffentlicht ist. Ergänzend dazu verweisen wir auf das Handy- und iPadverbot auf unserer Schulsifahrt in der Jahrgangsstufe 8.

Unabhängig vom Medium gelten diese grundsätzlichen Regeln: Wir achten darauf, dass...

- durch den Einsatz moderner Medien der Unterricht nicht gestört werden darf. Im Unterricht müssen iPads daher stumm geschaltet, Handys in der Schultasche sowie beide Geräte in Prüfungen ausgestellt und abgegeben werden.
- es (nicht nur in der Schule!) verboten ist, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Erlaubnis anzufertigen. In der Schule ist das Fotografieren,

Filmen und generelle Aufzeichnen – auch mit Erlaubnis der betroffenen Person – verboten.

- bei Klassenarbeiten, Tests oder Klausuren bereits der Blick auf das Gerät als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Die Benutzung medialer Hilfsmittel wird in jedem Fall als Täuschungsversuch gewertet.
- wir andere Schülerinnen und Schüler nicht ärgern oder beleidigen. Solche Vorfälle werden an der Waldstraße nicht toleriert und daher bestraft.

3.1 Handynutzung

Bei uns an der Waldstraße gilt grundsätzlich ein vollständiges Smartphone-Verbot auf dem Schulgelände zwischen 07.30 – 12.55 Uhr sowie von 13.45 Uhr bis Unterrichtsende. Während dieser Zeiten muss das stummgeschaltete Smartphone im Rucksack / in der Tasche verstaut werden. Auch Smartwatches müssen so konfiguriert werden, dass diese nur als Uhr verwendet werden können (z.B. im Flugmodus oder durch Einrichtung einer entsprechenden Nicht stören-Funktion). Die Verwendung von Kopfhörern ist ebenfalls untersagt.

Zudem gelten folgende Ausführungen:

- In der Mittagspause (7. Stunde) dürfen alle Schülerinnen und Schüler (ausgenommen der Erprobungsstufe) ihre Geräte verwenden.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen ihre Geräte während Freistunden im Café Ole, im Selbstlernzentrum sowie in den zukünftigen Oberstufenräumen verwenden.
- Smartphones können nach Freigabe durch die Lehrkraft auch für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden.
- Ausnahmen von der Regelung (z.B. Engagement für den Schulsanitätsdienst oder beim Vorliegen medizinischer Gründe) genehmigt die Schulleitung.
- Lehrkräfte dürfen private Handys für dienstliche Zwecke (z.B. Untis) nutzen.

Bei Verstößen:

- Bei Nichteinhaltung der Regeln werden die entsprechenden Geräte von der Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat zur Abholung hinterlegt.
- Ab dem dritten Verstoß sind die entsprechenden Geräte durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Sekretariat abzuholen.
- Bei weiteren Verstößen behält sich die Schulleitung pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen vor.

3.2 iPad-Konzept

Bei uns werden in der 7. Jahrgangsstufe iPad-Klassen eingerichtet. Die iPads sind in unserem Verständnis in erster Linie ein Arbeits- und Lernwerkzeug für die Schule. Grundsätzlich strukturiert die Lehrkraft den Lernprozess und bestimmt die Arbeitsweise. Der Einsatz der

iPads soll immer durch die Classroom-App ergänzt werden, welche für die Dauer der Unterrichtsstunde einen virtuellen Klassenraum eröffnet und es der Lehrkraft hierdurch ermöglicht, einzelne Apps im Ein-App-Modus zu verwenden sowie Kontrollmöglichkeiten bei der Verwendung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler bietet (z.B. Darstellung, welche Apps aktuell genutzt werden, Anzeige von Bildschirmen der Schülergeräte). Ein Zugriff auf einzelne Dateien ist technisch nicht möglich. Die Nutzung der Classroom-App ist ausschließlich im WLAN der Schule möglich und erfordert die räumliche Nähe von Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler.

Es gelten folgende Regelungen für diesen Einsatz:

Allgemeiner Umgang mit iPads:

- Tablets / Stifte sind morgens aufgeladen mitzubringen, ggf. haben die Schülerinnen und Schüler eine Powerbank dabei (z.B. bei Nachmittagsunterricht). Zudem werden in der verschiedene Ladepunkte angeboten, damit Schülerinnen und Schüler beispielsweise während der Mittagspause ihre Geräte aufladen können.
- Die Tablets verbleiben in den großen Pausen in den Taschen. Auch in den 5-Minuten Pausen werden die Geräte in den Standby-Modus geschaltet. Zudem können Tablets im Spind eingeschlossen werden. Hierfür übernimmt die Schule keine Haftung.

Umgang mit iPads im Unterricht:

- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler legen Rituale/ein Startritual für den Unterricht fest, z.B. iPad liegen zu Beginn der Stunde flach auf dem Tisch.
- Schlussritual: analoge Mitschriften, sofern angefertigt, sollen fotografiert und digital einsortiert werden
- Die Schülerinnen und Schüler müssen trotz iPad-Nutzung Papier/Hefte und Stifte mitbringen.
- Weil Unterrichtsstörungen den individuellen Lernerfolg und auch den Lernerfolg der Gruppe behindern, kann es bei vermehrter Missachtung der Regeln/Vorgaben zu Konsequenzen kommen, z.B.
 - die Benutzung der iPads kann individuell reglementiert und auch verboten werden.
 - der Zugang zum Internet kann deaktiviert werden.
- Weil die digitalen Mitschriften aus dem Unterricht ein Nachweis von Leistungen im Unterricht sind, können diese in die SoMi-Note einfließen
- Unsere Schülerinnen und Schüler...
 - öffnen nur die Apps und Quellen, die für die Bearbeitung der Aufgaben gebraucht werden.
 - verlassen die Classroom-App nicht aktiv oder „gehen bewusst offline“.
 - aktivieren die „Nicht stören“-Funktion, damit keine Push-Benachrichtigungen die Lernprozesse stören.

4. Der Umgang mit der Umwelt

Wir verpflichten uns zu einem Verhalten, das die Natur für die Zukunft erhält und zum Schutz der Umwelt beiträgt. Deshalb bemühen wir uns auch innerhalb der Schule um einen sparsamen Umgang mit Licht und Wasser sowie um weitestgehende Abfallvermeidung und die Sammlung des unvermeidbaren Mülls. Daher werden alle aufgefordert, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen und die Mülltrennung zu beachten.

- Das Gymnasium Waldstraße bemüht sich aktiv um Energieeinsparung.
- Wir verzichten – wenn möglich – auf künstliches Licht.
- Wir schalten während der Pausen und nach Unterrichtsschluss die Beleuchtung aus.
- Wir regeln die Heizung sparsam.
- Wir halten Fenster und Türen während der Heizungsperiode geschlossen und lüften die Räume kurzzeitig und intensiv.
- Wir klären im Rahmen der Klassendienste, wer auf die Energieeinsparung achtet.

Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Durchführung des Ordnungsdienstes verantwortlich. Details werden zu Beginn eines jeden Halbjahres bekannt gegeben.

5. Der Umgang mit und das Verhalten in schulischen Einrichtungen

5.1 Im Schulbereich

Zum Schulbereich gehören alle Gebäude und Anlagen, die für schulische Zwecke genutzt werden, d. h. die beiden Hauptgebäude, die Mensa, das Schülercafé, die Sporthalle, das Beachvolleyballfeld, der Sportplatz, die Pausenhalle und der Schulhof. In der Planskizze sind alle Bereiche ausgewiesen und die Grenzen des Pausenhofs markiert (siehe Skizze Seite 11).

Zum Schutz von Personen, Einrichtungen und Räumen müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie das Mitführen und Konsumieren von Drogen jedweder Art sind verboten.
- Damit andere nicht gefährdet werden, sind z.B. Toben und Ballspiele in den Räumen und Fluren verboten.
- Gedränge an Türen, an Treppen und insbesondere am Kiosk im Neubau ist zu vermeiden.
- Insbesondere während der Unterrichtszeit ist störender Lärm im gesamten Schulbereich zu unterlassen.

- Es ist verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen und die Treppengeländer herunterzurutschen.
- Alle Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt und im Falle von Beschädigung oder Zerstörung dem Klassenlehrer bzw. dem Sekretariat gemeldet und auf eigene Kosten repariert bzw. ersetzt werden.
- Unterrichtsmaterialien (Schulbücher, Atlanten, Lektüren usw.) müssen pfleglich behandelt und im Falle von Verlust oder Zerstörung ersetzt werden.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist untersagt!

Während der gesamten Unterrichtszeit besteht seitens der Schule die Aufsichtspflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Um den (Versicherungs-) Schutz zu gewährleisten,

- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I den Schulbereich nicht verlassen,
- ist das Betreten des Sportgeländes, der Turnhalle und aller Fachunterrichtsräume allen Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft oder mit deren Erlaubnis gestattet,
- ist es vor und nach Unterrichtschluss nicht gestattet, sich im Schulgebäude aufzuhalten. Ausnahmen erfordern eine besondere Vereinbarung zwischen Schule und Eltern.
- dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sek I in der Mittagspause die Mensaräume, den Schulhof und die Sporthalle (mit Betreuung) benutzen, sich jedoch nicht in den Klassenräumen und Fluren aufhalten. (Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 dürfen mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.)

4.2 Im Klassenraum

Der Unterricht im eigenen Klassenraum oder in den verschiedenen Fachräumen stellt den Kern des Schullebens dar. Im Verlauf einer Unterrichtsstunde werden an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer hohe Anforderungen gestellt. Das Gelingen hängt davon ab, inwieweit die Beteiligten bereit sind, einige grundlegende Regelungen zu beachten.

Um einen erfolgreichen Stundenverlauf in einem für alle angenehmen Lernklima zu gewährleisten, müssen alle

- pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen.
- die benötigten Materialien mitbringen.
- Störungen des Unterrichts unterlassen.

- die Handys, AirPods usw. ausschalten und so in den Taschen unterbringen, dass sie nicht sichtbar sind.
- in den Fachräumen auf Essen und Trinken verzichten.

Das Trinken im Unterricht ist grundsätzlich erlaubt.

Das Klingelzeichen dient als Orientierung für den Beginn und das Ende der Unterrichtsstunden. Das Ende des Unterrichtsgeschehens bestimmt immer die Lehrerin oder der Lehrer. Sollte die/der Unterrichtende zehn Minuten nach Beginn des planmäßigen Unterrichts noch nicht erschienen sein, melden die Klassensprecher/innen bzw. Kurssprecher/innen dies im Sekretariat.

Die Lehrkraft beendet i. d. R. pünktlich den Unterricht, verlässt bei Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsschluss als Letzte den Raum und achtet darauf, dass abgeschlossen wird.

Um die Reinigungskräfte zu unterstützen,

- wird der Müll getrennt entsorgt,
- wird die Tafel gesäubert,
- werden die Fenster geschlossen und
- wird das Licht ausgeschaltet.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum in Absprache mit der Klassenleitung gestalten.

4.3 Im Sportbereich

Zum Sportbereich gehören die Turnhalle, die Leichtathletikanlagen, das Beachvolleyballfeld und der Fußballplatz. Der Schulsport stellt aufgrund seiner Organisation eine Sonderform des Unterrichts dar und bedarf daher besonderer Vereinbarungen. Um für alle Beteiligten einen sicheren Sportunterricht zu gewährleisten, verpflichten wir uns,

- besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit zu sein.
- geeignete Sportkleidung zu tragen (z.B. geeignete Turnschuhsohlen
- in der Sporthalle).

Wir Schülerinnen und Schüler verpflichten uns,

- uns bei der Lehrkraft abzumelden, wenn wir kurzzeitig die Halle oder den Sportplatz verlassen, da sonst der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.
- nach Beendigung des Sportunterrichts nicht den Nottüröffner am Haupteingang der Sporthalle zu betätigen, da dieser sonst schnell beschädigt werden kann.

Außerdem gilt immer und im Sport besonders: Fair geht vor!

4.4 In der Pause

Die Pausen dienen der Bewegung und Entspannung; deshalb sollen unsere Schülerinnen und Schüler sie an der frischen Luft auf dem Schulhof verbringen. Ausnahmen bilden die Schlechtwetterpausen, die durch dreimaliges Klingeln angekündigt werden. In diesem Falle dürfen die Schülerinnen und Schüler die Pause in ihrem Klassenraum verbringen.

Ball- und Bewegungsspiele sind ausschließlich mit Softbällen auf dem Pausenhof erlaubt und erwünscht. Die Bälle dürfen nicht gegen die Wände der Schulgebäude geschossen oder geworfen werden. Als Ausnahme darf mit Basketbällen nur innerhalb des Basketballfelds gespielt werden. Dabei ist Rücksicht auf Personen zu nehmen, die sich am Spielfeldrand aufhalten oder das Spielfeld queren. Alle Gegenstände auf dem Pausenhof (z.B. Bänke) sollten nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.

Das Sommerklassenzimmer bzw. der Steinkreis auf dem Schulhof bietet Sitzplätze an. Da die Steine scharfe Kanten haben, ist das Springen, Laufen und Toben auf den Steinen nicht erlaubt.

Auf der Kletterlandschaft bzw. dem Niedrigseilparcours ist beim Klettern und Spielen darauf zu achten, dass riskante Aktionen, die zu Unfällen führen könnten, zu vermeiden sind. Insbesondere bei Nässe ist das Holz rutschig und besondere Sorgfalt geboten.

Wir achten darauf, niemanden zu stören, zu gefährden oder auszuschließen.

Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, gepflegte Toiletten vorzufinden. Deshalb ist es verboten, die Toiletten zu verschmutzen, zu beschädigen, das Toilettenpapier auf den Boden zu werfen und die Wände zu beschmieren. Die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.

Um die Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen, sind alle Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht gewissenhaft nachzukommen.

4.5 Besondere Räumlichkeiten

Unsere Schule verfügt über viele Räume, die von Schülerinnen und Schülern selbstständig genutzt werden, z. B. die Mensa, das Schulcafé, das Selbstlernzentrum, die Surfstation und der SV-Raum.

Für alle diese Räume gilt:

- Die Benutzerordnung ist zu beachten.
- Defekte, Beschädigungen usw. sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- Insbesondere ist die Manipulation von Programmen an den PCs sowie der PCs selbst zu unterlassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich so verhalten, dass jeder ungestört arbeiten kann.

4.6 Sicherheit

In den großen Pausen stehen ausgebildete Schulsanitäter/innen zur Verfügung.

Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, findet in jedem Schulhalbjahr eine Schulalarmübung statt. Bei Feuer- und Amokalarm sind die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer strikt zu befolgen.

Das Zeichen für Feueralarm ist ein sirenenartiger Heulton.

Hiervon deutlich zu unterscheiden ist das Alarmzeichen für Amokalarm. Bei Amokalarm ertönt durch die Lautsprecher eine Ansage, die über die Lage informiert und Verhaltensanweisungen gibt.

5. Formale Vereinbarungen

5.1 Schulweg und Unterrichtsbeginn

Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsicht durch die Schule. Es wird aber von allen Schülerinnen und Schülern verkehrsgerechtes Verhalten und ordentliches Benehmen auf den Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln erwartet.

Mopeds, Mofas und Motorräder sind ausschließlich auf dem im Lageplan ausgewiesenen Platz abzustellen. Die Benutzung der PKW-Parkplätze ist den Lehrkräften vorbehalten. Die Eingänge, Zufahrten und Rettungswege sind freizuhalten!

Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 7.35 Uhr. Ausnahmen regelt der Stundenplan. Das Schulgebäude wird im Sommer um 7.25 Uhr, im Winter um 7.15 Uhr geöffnet.

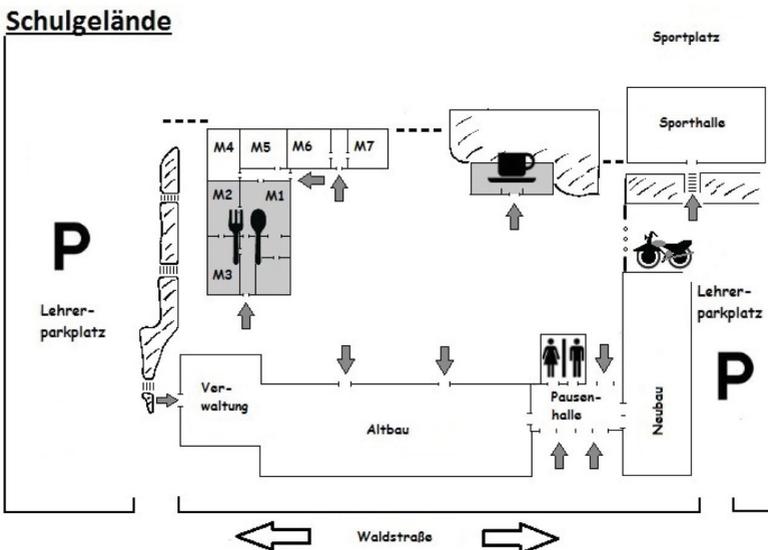
5.2 Fehlen und Beurlaubungen

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten umgehend die Schule. Die gleiche Verpflichtung haben volljährige Schülerinnen und Schüler. Bei Beendigung des Schulversäumnisses - bei längerem Fehlen spätestens nach zwei Wochen - ist der Klassenlehrer/ dem Klassenlehrer bzw. der Beratungslehrer/ dem Beratungslehrer schriftlich der Grund für das Fehlen mitzuteilen. Im Falle einer Erkrankung während des Unterrichts entscheidet die Fachlehrer/ der Fachlehrer über die Entlassung.

Eine Beurlaubung vom Unterricht bis zu zwei Tagen muss vorher von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrer/ dem Klassenlehrer bzw. der Beratungslehrer/ dem Beratungslehrer, für längere Dauer bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin/ ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin/ der Schulleiter bzw. die Schulaufsichtsbehörde.

Erscheinen Schülerinnen und Schüler nicht pünktlich zum Unterricht, wird die Verspätung im Klassenbuch bzw. Kursheft festgehalten.

Erscheinen Schülerinnen und Schüler nicht pünktlich zum Unterricht, wird die Verspätung im Klassenbuch bzw. Kursheft festgehalten.



Anschrift / Kontakt

Gymnasium Waldstraße
Waldstraße 58
45525 Hattingen

Telefon: 0 23 24-902 98-0
Fax: 0 23 24-902 98-29
E-Mail: sekretariat@gywa.de